

ben und dem Leistungsprinzip nach genossenschaftlichen Grundsätzen ohne Abstriche wieder zur Geltung verholten wird. Die derzeit geltende Vergütungsregelung für die Genossenschaften wirkt dem Leistungsprinzip diametral entgegen, weil ein Genossenschaftsbauer, der zur Aufrechterhaltung der Produktion unter Zurückstellung der persönlichen Belange eine hohe monatliche Arbeitsleistung erbringt, direkt bestraft wird, da die Vollbeschäftigteneinheiten in der Landwirtschaft, unabhängig von der Arbeitsleistung, nur mit der Normativzeit von 2 240 Arbeitskraftstunden berechnet werden. Gleichgültig, ob dabei die konkrete Person dann 3 000 oder mehr Stunden arbeitet.

Diese Tatsache der hohen Arbeitsbelastung der Viehpfleger und die schwere körperliche Arbeit hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß für diese Berufsgruppe nur noch 60 Prozent der im Plan vorgesehenen Lehrlinge gewonnen werden konnten. Und das oft noch aus Familien mit fremdem Beruf. Es ist ohne Zweifel zu verstehen, daß unter den von mir geschilderten Bedingungen kein Kind von Genossenschaftsbauern, *die unter diesen angespannten Verhältnissen* die Sicherung der Versorgung unserer Bevölkerung gewährleisten, diesen Beruf als erstrebenswertes Ziel sieht. Noch dazu, wenn in den letzten Tagen durch den FDGB-Bundesvorstand andererseits für die Industrie die Forderung der Einführung der 40-Stunden-Woche gestellt wird. Wir bezweifeln insgesamt, daß es in unserer jetzigen Lage überhaupt gerechtfertigt ist, dieses Problem zu diskutieren. Sollte aber eine solche Frage real sein, vertreten wir den Standpunkt, daß dann zuerst über eine Verringerung des Rentenalters die Veteranen der Arbeit in den Genuß dieses Vorteils gelangen sollen.

Vielfältig sind in den zurückliegenden Wochen in der Öffentlichkeit die Fragen des Leistungsprinzips, der Subventionspolitik, der Bürokratie und der Demokratie in den Kollektiven an der Basis diskutiert worden.

Wir betrachten jedes einzelne Problem auch für uns in der Agrar-Industrie-Vereinigung als diskussionswürdig. Ich habe in den letzten Stunden mit Vorsitzenden und Kollektiven ausführliche Diskussionen geführt. Wir sind der Meinung, daß auch bei uns objektiv Möglichkeiten bestehen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und damit ausgebildete Kader für andere Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal unterstreichen, daß die ohnehin seit längerer Zeit erforderliche Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Abteilungen Landwirtschaft bei den Räten der Kreise und der Leitung der Agrar-Industrie-Vereinigung in den jeweiligen Territorien zu einer effektiveren Leitungsorganisation führen kann. Möglich werden diese Prozesse aber nur, wenn mit aller Konsequenz der bisherige Aufwand für Informationsberichte, Statistiken und der unvermeidbare Umfang an Kennzahlen, Plando-